

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 69 (1998)
Heft: 11

Artikel: Ein praktischer Leitfaden : Sterben im Altersheim (Fortsetzung) :
Umsetzen der Erkenntnisse im Altersheim
Autor: Voss, Elisabeth
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-812747>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein praktischer Leitfaden: Sterben im Altersheim (Fortsetzung)

UMSETZEN DER ERKENNTNISSE IM ALTERSHEIM

rr. Altersheime sind keine sogenannten Sterbehospize, sondern allein durch die Entwicklung der Altersstruktur und durch die Anpassung der Heimkonzepte in ihre Aufgabe im Umgang mit dem Tod hineingewachsen. Zu dieser Erkenntnis kommt Elisabeth Voss, Heimleiterin im Sonnenhof, Erlenbach, im Verlaufe ihrer Diplomarbeit «Sterben im Altersheim». Die FZH hat im Oktober in einem ersten Teil über die Untersuchungen und den daraus gewonnenen Erkenntnissen der Autorin zusammenfassend berichtet. Der nun vorliegende Beitrag befasst sich mit der Umsetzung eben dieser Erkenntnisse im Heimalltag. Wir verzichten dabei auf eine redaktionelle Zusammenfassung und lassen Elisabeth Voss selber berichten.

In christlichen Altersheimen werden im Hinblick des Sterbens bestimmte Riten begangen. Sind geistige Hilfestellungen im Sinne einer Kultur im Umgang mit dem Sterben auch in einem städtischen Altersheim möglich? Im Laufe meiner bisherigen Tätigkeit im Altersheim *Sonnenhof* bin ich zur Auffassung gekommen, dass die Frage bejaht werden kann. Während der Beschäftigung mit dem Thema der Diplomarbeit wurden mehrere Schritte zum Aufbau einer solchen Kultur getan.

An erster Stelle sei die sanfte Aufhebung des Tabus im *Sonnenhof* genannt. Mitarbeiterschaft, Pensionäre und die Referenten der hauseigenen Veranstaltungen haben gleichermaßen dazu beigetragen, dass heute im *Sonnenhof* offen über das Sterben gesprochen wird. Sie alle haben dabei auch sofort den guten Ton gefunden. Jetzt ist es möglich, die in einem Altersheim unausweichliche Auseinandersetzung mit dem Sterben zu verinnerlichen.

Die Veranstaltungen über das Sterben führten zu mehreren Rückmeldungen. Es gab Angehörige, die nach Beendigung der Vortragsreihe den Wunsch äusserten, derartige Veranstaltungen sollten weitergeführt werden, das wäre wichtig. Eine Angehörige gab bekannt, dass sie Erfahrung mit der Sterbebegleitung habe. Sie erklärte sich bereit, mit mir und der Mitarbeiterschaft über Sterbebegleitung nachzudenken. Andere Angehörige fühlten sich im Anschluss an die Veranstaltungen ermutigt, mit Vater/Mutter über das Sterben zu sprechen und Pendenzen zu regeln. Mehre-

Alle Menschen
haben Zugang zu Gott,
aber jeder
einen anderen.

Martin Buber

re Pensionäre suchten als Folge der Veranstaltungen ihre Ärzte auf, um Patientenverfügungen auszufüllen. Ebenfalls wurde von mehreren Pensionären das Formular «Letztwillige Verfügung des zürcherischen Bestattungsamtes» ausgefüllt. Mehrere Pensionäre wandten sich an mich, um Einzelheiten zu klären, um beabsichtigte Schritte korrekt zu unternehmen.

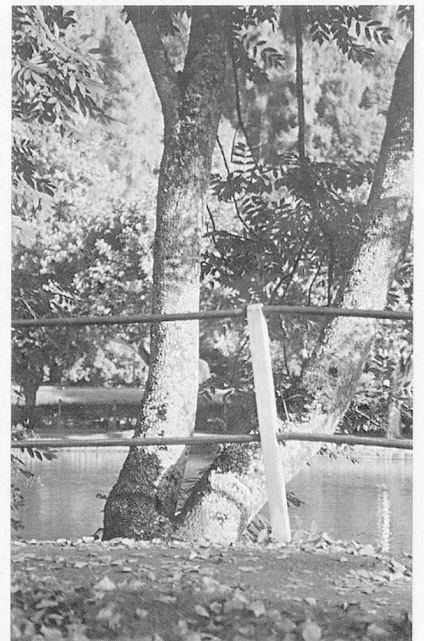
Ein Merkblatt für Neueintretende und ihre Angehörigen ist die direkte Folge dieser Diplomarbeit. Es wird die Form einer schriftlichen Begrüssung erhalten, auf alle Angebote des Hauses aufmerksam machen und den neuen Pensionären als Ratgeber in Alltagsfragen dienen. Darin wird diskret erwähnt, dass es für Heimleitung, Ärzte und Pflegeerschaft wichtig sei, den Willen des Pensionärs für den Fall schwerer Erkrankung und des Todes in schriftlicher Form zu kennen. Damit Pensionäre ihren diesbezüglichen Willen ausdrücken können, sollen an geeigneter Stelle im *Sonnenhof* das Formular «Patientenverfügung» der schweizerischen Patientenorganisation und die «Letztwillige Verfügung für den Todesfall» des Bestattungs- und Friedhofamtes der Stadt Zürich zur Selbstbedienung aufgelegt werden. Regelmässige Informationsveranstaltungen für Neueintretende und persönliche

Gespräche werden Gelegenheiten bieten, diesen Wunsch des Hauses zu erläutern.

Wir machen die Bewohner des Hauses darauf aufmerksam, wenn ein Pensionär krank ist und unterstützen Krankenbesuche. Das geschieht ganz besonders, wenn baldiges Sterben nicht mehr auszuschliessen ist. Die Seelsorger besuchen die Kranken anlässlich ihrer wöchentlichen Visiten und haben sich zusätzlich bereit gezeigt, Kranke und Sterbende bei den regelmässigen Hausgottesdiensten in die Fürbitte aufzunehmen.

Der Tod eines Mitglieds der Hausgemeinschaft wird zu einem geeigneten Zeitpunkt mündlich bekannt gegeben. Gleichzeitig wird an einer «öffentlichen» Stelle im Hause eine Gedenkstätte errichtet. An diesem Ort wird des Verstorbenen mit einer ästhetisch befriedigend präsentierten Mitteilung gedacht. Daneben wird eine Kerze entzündet und ein Blumenstrauß aufgestellt. Die Form des «Schreins» ist so gewählt, dass sie von jedem Menschen akzeptiert werden kann, ungeachtet seines Bekenntnisses oder seiner Weltanschauung.

Angehörige, Mitpensionäre und Personal können dem Verstorbenen in seinem Zimmer einen Abschiedsbesuch



Es ist gut, das Schicksal mit heiter bewundernder Ruhe anzuschauen, auch das eigene.

Thomas Mann

Wer sich für die gesamte Arbeit von Elisabeth Voss interessiert, kann auf der Geschäftsstelle in Zürich auf Anfrage Einblick nehmen oder die Arbeit gegen eine kleine Gebühr ausleihen.



Lieben schenkt Flügel, weil es uns das Eigengewicht nimmt.
Kyrrilla Spiecker

machen. Dafür räumen wir die nötige Zeit ein. Erst nach dem Abschied wird der Verstorbene in den Sarg gelegt und vom Bestattungsamt abgeholt.

Die Hausgemeinschaft wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Beisetzungsfeier besucht werden kann. Dafür werden der Hausbus und Begleitung zur Verfügung gestellt.

Im Prinzip besteht die Möglichkeit, im *Sonnenhof* eine Abdankungsfeier im Hause durchzuführen. Das legt sich dann nahe, wenn der Verstorbene keine Angehörigen hat und eine Feier in einer Kirche oder auf dem Friedhof deshalb wenig Sinn macht.

Ist der Sarg mit dem Verstorbenen abgeholt worden, so bleibt Betroffenheit zurück, nicht nur bei Angehörigen und Mitpensionären, sondern auch bei der Mitarbeiterschaft. Wir stehen also vor der Frage, wie der Mitarbeiterschaft geholfen werden kann, das Sterben dieses Menschen zu verarbeiten? In Gesprächen mit der Mitarbeiterschaft zeigte es sich, dass die Rapporte dafür eine Möglichkeit bieten.

Die Schaffung einer Kultur im Umgang mit dem Sterben im Altersheim ist aus verschiedenen Gründen wichtig. Verschweigen und Tabuisieren ist nicht nur keine Verarbeitung der vom Leben gestellten Aufgabe. Sie führt im Gegenteil zu negativen Folgen. Das Verdrängen des Todes kann neurotischen Charakter annehmen. Es kann zu jenem Zynismus führen, der bei Personen zu beobachten ist, die ständig mit Tod und Leichnamen konfrontiert sind. In der öffentlichen Diskussion der »Überalterung« der Gesellschaft liegt wachsende Brisanz, wenn der Forderung nach »Euthanasie« nicht eine Kultur im Umgang mit Leiden und Sterben als Gegenge-

wicht gegenüber gestellt wird. Durch die ständige Gegenwart des Todes im Altersheim werden Mitarbeiter, besonders in der Pflegerschaft, seelischer Belastung ausgesetzt.

Eine weitere direkte Folge dieser Diplomarbeit sind Leitsätze über das Sterben im Altersheim. Ich habe einen Entwurf gemacht. Dieser Text wird mit der jetzigen Mitarbeiterschaft kritisch erörtert, zu Ende redigiert und dann als Richtlinie für den Pflegedienst im *Sonnenhof* in Kraft gesetzt. Von Zeit zu Zeit soll er anhand der gemachten Erfahrungen den jeweils neuen Verhältnissen angepasst werden.

Leitsätze

- Wer in einem Altersheim arbeitet, begegnet regelmässig sterbenden Menschen. Ich bitte Sie, das in Ihr Denken und Fühlen einzugliedern.
- Das Sterben betrifft nicht nur den Menschen, dessen Dasein sich erfüllt. Es berührt und bewegt auch die Angehörigen, unsere Hausgemeinschaft und uns Mitarbeiter.
- Ich betrachte das Leben im Einklang mit der christlichen Tradition als Gabe Gottes, uns anvertraut und unserer letzten Verfügungsgewalt entzogen.
- Das Menschenleben dauert heute länger als früher.

Das hat eine erfreuliche Seite.

Das hat eine Kehrseite:

Altersschwäche, Alterskrankheit und Persönlichkeitsveränderung.

- Wir respektieren den Menschen in allen seinen möglichen Lebenszuständen, in Gesundheit und Schwäche, Krankheit und Demenz als Persönlichkeit, in der das unantastbare Leben anwesend ist.
- Der Pensionär soll seine Selbständigkeit so lange wie nur möglich erhalten.
- Wir informieren unsere Pensionäre über die Bedeutung der Patientenverfügung und der Letztwilligen Verfügung über die Bestattung und bieten ihnen unsere Hilfe beim Ausfüllen dieser Papiere an.
- Geht das Leben eines Pensionärs erkennbar dem Ende entgegen, so pflegen wir ihn mit aller Sorgfalt gemäss den Pflegerichtlinien des SRK.
- Schmerzen versuchen wir in Verbindung mit den Ärzten so gut wie möglich zu lindern.
- Sucht ein Pensionär oder eine Pensionärin unser Gespräch, um uns Gedanken, Sorgen oder Ängste anzuvertrauen, so stehen wir im Rahmen unserer Möglichkeit zur Verfügung oder benachrichtigen andere Gesprächspartner, Angehörige, Freunde, Pfarrer, Arzt, Sterbebegleiter.

Sterbebegleitende Formen und Bräuche im Altersheim Sonnenhof im Zusammenhang mit der Diplomarbeit über »Sterben im Altersheim«

Gegenstand	vorher	während	nachher
Tabu	deutlich	verschwunden	Offenheit erhalten
Besuch Sterbender		wird praktiziert	weiterpflegen
Fürbitte	nein	ja	weiterpflegen
Todesfall	wurde mitgeteilt	wird mitgeteilt	weiterpflegen
Gedenkort	unbekannt	eingeführt	weiterpflegen
Abschiedsbesuch	selten	häufiger	weiterpflegen
Abholen der Leiche	sofort	später angesetzt	weiterpflegen
Abdankungsbesuch	selten	wird immer angeboten	weiterpflegen
Hausabdankung	unbekannt	möglich	Option erhalten
Trauerarbeit/Mitarbeiter	?	erfolgt im Team	weiterpflegen
Merkblatt für neue Pensionäre	unbekannt	Ausarbeitung bis 31.7.1998	immer abgeben
Leitsätze für Mitarbeiter	unbekannt	Ausarbeitung bis 31.7.1998	immer abgeben
Patientenverfügung	unbekannt	Ausarbeitung bis 31.7.1998	wird verfügbar sein
Letztwillige Verfügung Bestattung	unbekannt	Ausarbeitung bis 31.7.1998	wird verfügbar sein
Sterbebegleiter	unbekannt	in Ausarbeitung	Verwirklichung offen

- Die Seelsorger bitten wir, die Kranken und Sterbenden zu besuchen und sie in die Fürbitte der Hausgottesdienste aufzunehmen.
- Leiden suchen wir mit menschlicher Nähe, Gespräch und ärztlicher Hilfe erträglich zu machen. Angehörigen bieten wir die Möglichkeit, beim Leidenden im Heim anwesend zu sein.
- Bittet ein schwer Leidender, man möge sein Leben verkürzen, können wir nicht im Sinne aktiver Sterbehilfe darauf eingehen. Wir verweisen ihn auf die einschlägigen Beschlüsse des Gesundheits- und Wirtschaftsamts der Stadt Zürich vom 14.7.1987 und des Stadtrats vom 13.1.1988.
- Ist ein Pensionär gestorben, so ordnen wir sein Bett und das Zimmer so, dass Angehörige, Mitpensionäre und Mitarbeiterschaft sich von ihm verabschieden können. Erst nach dem Abschied wird der Verstorbene in den Sarg gelegt.
- Den Tod eines Mitpensionärs geben wir mündlich und durch den in unserem Haus vorhandenen Gedächtnisort bekannt.
- Wir ermöglichen den Mitpensionären den Besuch der Abdankungsfeier.
- Die Angehörigen informieren wir laufend über das Befinden des Pensionärs. Nach seinem Ableben begegnen wir ihnen mit Achtung und Verständnis für ihre Lage. Wir beraten sie betreffend die fällig werdenden Vorkehrungen.
- Zum Austausch unserer Erfahrungen, Erlebnisse und Gefühle, der erfreulichen und der bedrückenden, bieten unsere Mitarbeiterbesprechungen Gelegenheit. Wir können und wollen uns gegenseitig beistehen, die Auseinandersetzung mit Altsein, Demenz und Sterben zu verarbeiten. Wenn wir das tun, werden wir innerlich wachsen und reicher werden.

Aus meiner persönlichen Sicht war das breitgefächerte Gespräch der interaktive Prozess – bereichernd, gewinnbringend und ermutigend. Die führende Rolle bei der Pflege einer Sterbekultur im Altersheim kommt der Heimleitung zu. Sie muss die geeigneten Formen für den Umgang mit dem Tod finden, pflegen und verbessern. Das wird sie im Gespräch mit der Mitarbeiterschaft, besonders vom Pflegedienst, mit den Pensionären, Seelsorgern und Ärzten tun. Ich gestehe, dass die seelische Belastung durch das Phänomen Sterben im Altersheim bei der Wahl meines Diplomthemas mitbestimmend war. Die Auseinandersetzung hatte für mich selber psychohygienische Bedeutung. Das hat sie aber auch für alle, die unter dem Dach eines Altersheims vereint sind.

Die mit der Diplomarbeit gewonnenen Einsichten und Erkenntnisse werden in der Folge ganz direkt in meine Arbeit einfließen. Der jetzt hinter mir liegende Prozess kommt mit dem letzten Punkt unter diese Arbeit nicht zum Stillstand.

Eine Kultur des Sterbens äussert und entfaltet sich an den Abläufen, Handlungen und Riten, die im Zusammenhang mit dem Sterben anfallen. Der Anonymisierung des Sterbens, wie sie sich in städtischen Regionen während der verstrichenen 50 Jahre entwickelt hat, und dem Kulturverlust, der damit verbunden war, halten wir entgegen, dass wir das Sterben wieder als Teil des Lebens unserer Hausgemeinschaft verstehen, wie es früher einmal Teil der Gemeinschaft der Lebenden im Dorf und im Stadtquartier war. Das Altersheim verstehen wir als einen Hort des Lebens. Die Kultur des Sterbens im Altersheim hängt letztlich vom Geiste ab, der im Heim herrscht. Dieser Geist muss von Tag zu Tag neu gepflegt werden. Das Thema dieser Diplomarbeit ist also eine Daueraufgabe für alle, die in einem Altersheim tätig sind.

Gelesene und zitierte Literatur

- H.P. Bertschi, A.K. Bremi-Forrer, V. Bunjes, L. Pfister, Betreuung Sterbender, Beiträge zur Begleitung Sterbender im Krankenhaus. Hrsg. E.A. Herzig, Editiones Roche, RECOM-Verlag, Basel 1978.
- Boriés, Rafael, Sterben – Wandlung im Leben. Artha-Verlag, D-87466 Haslach, 1994.

Bucher, Ellen, Unterwegs zur Freude, Trostbriefe, Herder-Verlag, Freiburg-Basel-Wien, 1987.

Bundesamt für Statistik, Sterbetafeln für die Schweiz, 1. Bevölkerung, Bern 1996.

Caballar, Andreas, Sterben und Tod. Nicht Ende, sondern Teil des Lebens. 29.10.1997, S. 2–3. Manuskript im Besitz der Verfasserin.

Hauser, Albert, Von den letzten Dingen. Tod, Begräbnis und Friedhöfe in der Schweiz 1700–1990, Verlag NZZ, Zürich 1994.

Hueppi, Adolf, Kunst und Kult der Grabstätten, Walter-Verlag Olten und Freiburg i.Br., 1968.

Körtner, Ulrich H.J., Bedenken, dass wir sterben müssen. Sterben und Tod in Theologie und medizinischer Ethik. Beck'sche Reihe. C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München 1996.

Korte, Heinrich, Trostbuch. Geleit für die Sterbenden, Trost für die Trauernden. Christiana Verlag, Stein a.Rhein, 1995.

Kübler-Ross, Elisabeth, Interviews mit Sterbenden, GTB Siebenstern; Gütersloher Verlagshaus, 7. Auflage, Gütersloh 1978.

Kurz, Manfred, Kranke und Sterbende begleiten, Gedanken, Gebete und Lieder. Quell-Verlag, Stuttgart, 1995.

Nuland, Sherwin B., Wie wir sterben, Knauer Taschenbuch, München 1996.

Schmitz-Scherzer, Reinhard, Hrsg., Altern und Sterben. Sterbegleitung im Krankenhaus. Sterbehilfe und Hospizbewegung. Sterben zu Hause. Die religiöse Dimension. Verlag Hans Huber, Bern-Göttingen-Toronto-Seattle, 1992.

Schnieper, Claudia, Stärk, Georg, Volkskunst der Schweiz, Mondo-Verlag, Vevey, 1997.

Sozialethisches Institut des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, Patientenverfügungen, Eine Materialsammlung, Bern 1992.

Winckler, Valérie, Dem Tod so nahe, RECOM-Verlag, Basel, 2. Auflage, 1991.

Betagtenbetreuung

MENSCHLICHKEIT UND FACHKOMPETENZ

Abschlussfeier für 14 Diplomandinnen

19 Frauen zwischen 20 und 52 Jahren hatten die zweijährige berufsbegleitende Ausbildung der Betagtenbetreuung im Kurs 2 an der Kantonalen Schule für Berufsbildung Aarau in Angriff genommen. Familiäre Gründe veranlassten mehrere Absolventinnen zum vorzeitigen Ausstieg. An einer schlichten Feier überreichte Klassenlehrerin Elisabeth Salchli 14 neuen Betreuerinnen das Diplom. Trotz anfänglicher Diskreditierung durch gewisse Kreise habe der Beruf der Betagtenbetreuerin seit der gesamtschweizerischen Anerkennung an Profil gewonnen, sagte Kurt Friedli, Leiter des Alters- und Pflegeheims Hägendorf. Er zitierte aus einem Protokoll der damaligen Arbeitsgemeinschaft Alters- und Pflegeheime von 1991: «Die Betagtenbetreuung soll nicht nach einem medizinischen Defizitstand aufgebaut werden, sondern vielmehr auf der Beziehungsebene und dem geistig-seelischen und aktivierenden Aspekt.»

Dass Betagtenbetreuung als Beruf mit Zukunft bewertet wird, zeigt sich darin, dass in der Deutschschweiz neben Aarau fünf weitere Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen wurden. Schulleiterin Denise Kallen sagte, es sei für hilfebedürftige Menschen gut zu wissen, dass es ein neues Zuhause gebe, wo Menschlichkeit mit Fachkompetenz gepaart sei. (el)

Diplomandinnen in Aarau

Alexandra Baschung, Lüterswil; Jenny Andrina Berger, Suhr; Bethly Brügger, Niederwil; Elsbeth Burkard, Solothurn; Getrud Fahr Müller, Dübendorf; Daniela Frommelt, Muri; Gabriele Fürst, Dübendorf; Christine Gut, Allschwil; Claudia und Ursula Gysi, Obererlinsbach; Monica Hanselmann, Olten; Helen Meier, Niederwil; Erika Trümpy, Gossau; Claudia Weghuber, Zürich; Marie-Theres Wyss-Probst, Hägendorf.